

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
Walter-Kolb-Straße 9 - 11

60594 Frankfurt am Main

nachrichtlich:
Deutscher Städtetag
Deutscher Landkreistag
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Landesjugendämter

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)
BAGüS-SGB IX-109-01

Vorsitzender
- Matthias Münning -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

04.09.2009

Gemeinsame Empfehlung nach § 113 Abs. 2 SGB IX zur Inanspruchnahme der Integrationsfachdienste

Ihr Schreiben vom 03.08.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst recht herzlichen Dank für die Information über die zwischen den Rehabilitationsträgern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 SGB IX und der BIH zustande gekommenen gemeinsamen Empfehlung. Insbesondere begrüßen wir, dass es gelungen ist, in § 5 Abs. 3 GE einheitliche Beträge für die Vergütung der IFD vorzuschlagen.

Allerdings greift für diese gemeinsame Empfehlung § 13 Abs. 5 Satz 2 SGB IX (Beitritt) nicht, da nach § 113 Abs. 2 nur § 13 Abs. 7 und 8 SGB IX entsprechend gilt. Die Beitrittsmöglichkeit ist jedoch in § 13 Abs. 5 geregelt.

Wegen der Bedeutung dieser Empfehlung werden wir allerdings unseren Mitgliedern gleichwohl empfehlen, sich daran zu orientieren.

Mit freundlichem Gruß

gez.:
Matthias Münning